

Personalratsinfo – 12/2020

Personalrat Gesamt-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

59494 Soest, Stiftstraße 53

E-Mail: pr-gesamtschule@bezreg-arnsberg.nrw.de

☎ 02931 / 82-3200

Homepage: www.pr-gesamtschule.de

Inhalt

- 1. Konstituierung des Personalrates**
- 2. Personalversammlung 2020**
- 3. Versetzungen**
- 4. Anschaffung von Masken für Beschäftigte an Schulen**
- 5. Reisekosten während Wiedereingliederung für Tarifbeschäftigte**
- 6. Arbeitsmedizinische Empfehlungen zur Beschäftigung von schwangeren und stillenden Kolleg*innen im Zusammenhang mit dem Coronavirus**
- 7. Mikrofortbildungen**
- 8. Sabbatjahr für Schulsozialarbeiter*innen und MPT-Fachkräfte**

stützung. Der neugewählte Personalrat hat am 07.10.2020 mit der konstituierenden Sitzung seine Arbeit aufgenommen. Mehmet Polat wurde vom Gremium zum Vorsitzenden (GE-Lünen-Geschwister-Scholl), Angela Lehmenkühler (GE-Hamm-Sophie-Scholl), Michael Haake (GE-Hagen-Haspe) und Stephan Kosmahl (SK-Anröchte-Erwitte) zu stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Kontaktdaten aller Personalratsmitglieder sind der angehängten Übersicht zu entnehmen. Der neu gewählte Personalrat bildet ungefähr die Beschäftigtenstruktur an den Gesamt-, Sekundar- und PRIMUS-Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg ab. Die 23 Mandate sind wie folgt aufgeteilt:

- 15 Frauen und 8 Männer (65% / 35%)
- 16 Beschäftigte an Gesamtschulen und 7 an Sekundarschulen (70% / 30%)
- 15 Beamt*innen und 8 Tarifbeschäftigte (65% / 35%)

1. Konstituierung des Personalrates

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Personalratswahlen 2020 konnten trotz der Schwierigkeiten in Pandemiezeiten ordnungsgemäß stattfinden. Der Wahlvorstand und der Personalrat bedanken sich bei den Schulleitungen, Lehrkräften und allen anderen Beschäftigten an unseren Schulen für die Unter-

2. Personalversammlung 2020

Die für März 2020 geplante Personalversammlung musste aufgrund der Coronapandemie verschoben werden. Der Personalrat hatte in Absprache mit der Dienststelle und der Stadthalle Unna eine Verschiebung auf Ende November beschlossen. Nach intensiver Bera-

tung hat der Personalrat entschieden, die diesjährige Personalversammlung wegen unabwägbarer Risiken in Bezug auf den Gesundheitsschutz abzusagen.

Der Tätigkeitsbericht, der bereits für die Personalversammlung im März vorlag, wird deswegen diesem PR-Info beigelegt. Der Personalrat bietet allen Beschäftigten die Möglichkeit, Fragen rund um die Tätigkeit im Jahr 2019/2020 per E-Mail, in Telefonaten oder auch auf Wunsch vor Ort in den Schulen zu beantworten.

3. Versetzungsverfahren 2021

Der Personalrat wird auch in diesem Jahr die Kolleg*innen im Versetzungsverfahren unterstützen. Hierzu ist es dringend erforderlich, dass Kontakt mit dem Personalrat aufgenommen wird. Die Lehrkräfte sollten dem Personalrat eine Kopie des Antrages zukommen lassen. Dies kann auf dem Postweg oder vorzugsweise via E-Mail erfolgen. Weitere Fragen zur Versetzung können mit einem Mitglied des Personalrats in einem Beratungsgespräch thematisiert werden. Die Antragsfrist für die Versetzungen zum 01.08.21 endet am **15.12.20**. Im nächsten Schuljahr endet die Frist schon am **30.11.21**. Die Frist zum Ländertauschverfahren endet am **31.01.21**.

4. Anschaffung von Masken für Beschäftigte an Schulen

Aufgebrauchte Maskenvorräte führten an einigen Schulen in den letzten Wochen dazu, dass sich Schulleitungen und Kolleg*innen Gedanken über die private Anschaffung in Form von Sammelbestellungen von FFP2-Masken machen mussten. Der Personalrat ist überzeugt,

dass zu kleine Vorräte und sonstige Gründe nicht zu privaten Beschaffungsinitiativen führen dürfen. Das Arbeitsschutzgesetz „verpflichtet den Arbeitgeber die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen und für eine geeignete Organisation zu sorgen sowie die erforderlichen Mittel bereitzustellen.“

Die Dienststelle hat in verschiedenen Gesprächen bestätigt, dass das für Schulen zur Verfügung gestellte Budget zur Anschaffung von Masken nicht vollständig aufgebraucht ist. Es ist möglich Masken (auch FFP2-Masken) zu bestellen und über die Dienststelle abzurechnen. Frau Vorrath und Frau Kensy sind die verantwortlichen Ansprechpartnerinnen im Dezernat 48 bei der Bezirksregierung Arnsberg.

5. Fahrtkosten während Wiedereingliederung für Tarifbeschäftigte

Krankenkassen müssen tarifbeschäftigten Kolleg*innen, die während einer stufenweisen Wiedereingliederungsmaßnahme weiterhin Krankengeld erhalten, die Kosten für Fahrten zum Arbeitsort erstatten, urteilt das Sozialgericht Dresden. Dies ergebe sich aus § 28 SGB IX und § 74 SGB V. Bei medizinischer Rehabilitation sehe das Gesetz eine Fahrtkostenerstattung vor. Diese trage zum Erfolg der Maßnahme bei, weil Krankengeld oder Übergangsgeld als Lohnersatzleistungen hinter dem eigentlichen Lohn zurückbleiben und die Versicherten durch die täglichen Fahrten zum Arbeitgeber finanziell belastet würden. Der Anspruch ist beschränkt auf die Kosten der Be-

nutzung eines regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels der niedrigsten Beförderungsklasse.

6. Arbeitsmedizinische Empfehlungen zur Beschäftigung von schwangeren und stillenden Kolleg*innen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Das Arbeits- und Gesundheitsministerium NRW hat eine arbeitsmedizinische Einschätzung zur Beschäftigung von schwangeren Frauen im Zusammenhang mit dem Coronavirus verfasst. Als Informationspapier trägt es fachwissenschaftliche und rechtliche Bewertungen zusammen.

„Auch ohne bisher erfolgte Einstufung Schwangerer als Risikopersonen durch das RKI gelten Schwangere als besonders schutzwürdige Personen im Sinne des Mutterschutzgesetzes. So ist der Arbeitgeber u.a. verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung des Arbeitsplatzes der schwangeren Frau durchzuführen. Im Rahmen dieser Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber unter Hinzuziehung des Betriebsarztes / der Betriebsärztin zu ermitteln, ob für eine schwangere Frau oder ihr Kind Schutzmaßnahmen erforderlich sind oder eine unverantwortbare Gefährdung durch eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen bzw. durch einen Arbeitsplatzwechsel ausgeschlossen werden kann. Die Entscheidung über zu ergreifende Schutzmaßnahmen für eine schwangere Frau ist immer eine Einzelfallentscheidung, die in Kenntnis des konkreten Arbeitsplatzes getroffen werden muss.

Allgemeine Kriterien für die Gefährdungsbeurteilung:

- *Welcher Art und Häufigkeit sind die Kontakte sowie die Zusammensetzung der Personengruppe?*
- *Besteht ein Kontakt zu ständig wechselnden Personen/Patienten*innen/ Publikum?*
- *Kann ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen sicher eingehalten werden?*
- *Ist ein enger Kontakt im Rahmen eines persönlichen Gesprächs („face to face“-Patientengespräch) unvermeidbar und dauert dieser länger als 15 Minuten?*
- *Besteht Umgang mit an den Atemwegen erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen?*
- *Werden Tätigkeiten durchgeführt, die mit einer erhöhten Aerosolbildung einhergehen?*
- *Wie sieht es mit der Umsetzung der Hygienestandards und der Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung beispielsweise mit Atemschutzmasken in der vorliegenden Belastungssituation zum jetzigen Zeitpunkt aus?*
- *Wie sind die Raum- und Lüftungsverhältnisse am Arbeitsplatz?*

Bei beruflichen Tätigkeiten mit Publikumsverkehr bzw. [...] in der Schule (insbes. im Präsenzunterricht) [...] wird das Infektionsrisiko am Arbeitsplatz derzeit höher zu bewerten sein als beim alltäglichen Miteinander außerhalb beruflicher Tätigkeiten.“

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/arbeitsmedizinische_empfehlungen_musch_und_corona.pdf [16.11.20]

7. Mikrofortbildungen

Im Zuge der Digitalisierung finden an vielen Schulen sogenannte Mikrofortbildungen statt. Es gibt mehrere Berichte, dass diese meist schulinternen Schulungsvorgänge außerhalb der gängigen Arbeitszeiten stattfinden. Der Personalrat befürwortet zwar eine stetige Weiterbildung und damit verbundene Professionalisierungsprozesse, weist aber auch darauf hin, dass bei allen Fortbildungen bestimmte Kriterien eingehalten werden sollten. Der Personalrat besteht weiterhin darauf, dass die Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen während der gängigen Arbeitszeiten von 8-16 Uhr und nicht während der Pausenzeiten ermöglicht werden muss, so dass die Fortbildung nicht in den Bereich des Abends oder Wochenendes fällt und damit keine unentgeltliche Mehrarbeit bzw. eine weitere Belastung darstellt. Wenn an der Schule keine dienstlichen Endgeräte vorhanden sind, muss den Kolleg*innen eine andere Alternative zu privaten Endgeräten geboten werden. Etwaige Kosten von Fortbildungen müssen durch den Fortbildungsetat der Schule gedeckt werden.

8. Sabbatjahr für Schulsozialarbeiter*innen und MPT-Fachkräfte

Das Ministerium bestätigte auf Anfrage, dass Tarifbeschäftigte nach arbeitsrechtlichen oder tarifvertraglichen Vorschriften Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen können. Bereits 2008 wurden die Bezirksregierungen durch einen Runderlass angewiesen, Tarifbeschäftigte in sinngemäßer Anwendung der beamtenrechtlichen Regelungen in Teilzeit zu beschäftigen, soweit es mit den dienstlichen bzw. be-

trieblichen Belangen vereinbar ist. Für tarifbeschäftigte Lehrkräfte wurden die Modalitäten einer Teilzeit im Blockmodell mit Runderlass vom 2017 im Detail geregelt. Eine solche ausgestaltende Regelung existierte für sonstige Beschäftigte bisher nicht, aber durch den Verweis auf das Beamtenrecht können die Regelungen des Beamtenrechts zur Teilzeit im Blockmodell jedoch schon jetzt sinngemäß auch auf das tarifbeschäftigte sonstige Personal angewendet werden. Diese besondere Form der Teilzeitbeschäftigung ist daher auch für Schulsozialarbeiter*innen und MPT-Kräfte möglich. Eine redaktionelle Klarstellung ist zwar in Vorbereitung, jedoch kann die Dienststelle auf Grundlage des Erlasses von 2008 über bereits vorliegende Anträge entscheiden.

Personalrat Gesamtschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen bei der Bezirksregierung Arnsberg

Stiftstr. 53, R. 302/303, 59494 Soest – <http://www.pr-gesamtschule.de/>

☎ 02931 82-3200 📧 pr-gesamtschule@bra.nrw.de

	NAME, VORNAME	E-MAIL, TELEFON	SCHULE, TELEFON
1	Polat, Mehmet Vorsitzender	mehmet.polat@bra.nrw.de 0177 / 50 22 854	Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Lünen
2	Lehmenkühler, Angela Stellv. Vorsitzende	angela.lehmenkuehler@bra.nrw.de 02924 / 87 97 400	Sophie-Scholl-GE Hamm 02381 / 98 77 050
3	Haake, Michael Stellv. Vorsitzender	michael.haake@bra.nrw.de 0176 / 62 87 06 49	Gesamtschule Hagen-Haspe 02331 / 34 81 40
4	Kosmahl, Stephan Stellv. Vorsitzender	kosmahl@bra.nrw.de 0151 / 61 44 19 83	Sekundarschule Anröchte-Erwitte 02947 / 88 89 40
5	Foerster, Linda	foerster@pr-gesamtschule.de 02262 / 79 49 648	Gesamtschule Wenden 02762 / 40 79 931
6	Freitag, Heinz-Werner	freitag@pr-gesamtschule.de 02308 / 93 08 991	Gesamtschule Kamen 02307 / 97 43 10
7	Georges, Anke	georges@pr-gesamtschule.de 0231 / 95 48 64 21	Gesamtschule Hagen-Haspe 02331 / 34 81 40
8	Günzel, Gabriele	gabriele.guenzel@pr-gesamtschule.de 02302 / 73 761	Gesamtschule Witten-Hardenstein 02302 / 70 30 53
9	Heitmann, Wiltrud	wiltrud.heitmann@pr-gesamtschule.de 0231 / 28 67 88 09	Willy-Brandt-Gesamtschule, Bergkamen 02307 / 98 28 013
10	Hösterey, Charlotte	hoesterey@pr-gesamtschule.de 02331 / 88 00 06	Sekundarschule Liselotte-Funcke, Hagen 02331 / 34 96 60
11	Kocks, Julia	kocks@pr-gesamtschule.de 02591 / 25 97 448	Selma-Lagerlöf Sekundarschule, Selm 02592 / 91 47 20
12	Koehne, Patrick	patrick.koehne@pr-gesamtschule.de 02381 / 87 69 404	Willy-Brandt-Gesamtschule, Bergkamen 02307/ 98 28 00
13	Meyer, Dirk	dirk.meyer@pr-gesamtschule.de 02334 / 80 88 6 22	Adolf-Reichwein-Gesamtschule, Lüdenscheid 02351 / 95 930
14	Piechnik, Carsten	carsten.piechnik@pr-gesamtschule.de 02323 / 13 78 787	Erich- Fried- Gesamtschule, Herne 02325 / 63 79 50
15	Pohl, Sabine	pohl@pr-gesamtschule.de 0231 / 58 63 190	Hardenstein-Gesamtschule, Witten 02302/ 73 053
16	Riedel, Heidrun	heidrun.riedel@pr-gesamtschule.de 02304 / 23 70 07	Gesamtschule Europaschule Dortmund 0231 / 56 22 75-0
17	Rößler, Monika	roessler@pr-gesamtschule.de 0231 / 98 22 611	Reinoldi-Sekundarschule, Dortmund 0231 / 22 24 39 60
18	Schröder, Carolin	schroeder@pr-gesamtschule.de 0176 / 64 37 60 64	Heinrich-Böll Gesamtschule, Bochum 0234 / 51 60 20
19	Schürg, Claudia	schuerg@pr-gesamtschule.de 0163 / 31 77 713	Gesamtschule Wenden 02762 / 40 79 931
20	Schulte, Christine	christine.schulte@pr-gesamtschule.de 0151 / 57 77 92 55	Hönnequell-Gemeinschaftsschule, Neuenrade 02392 / 50 22 770
21	Spieker, Celine	spieker@pr-gesamtschule.de 0234/ 32 56 911	Gesamtschule Mont-Cenis, Herne 02323 / 16 26 69
22	ten Haaf, Manuela	tenhaaf@pr-gesamtschule.de 02932 / 21 308	Sekundarschule Am Eichholz (Alt-Arnsberg) 02931 / 93 81 750
23	Wunderlich, Thomas	wunderlich@pr-gesamtschule.de 02932 / 89 91 192	Agnes-Wenke-Sekundarschule, Arnsberg 02932 / 89 91 190

Vorsitzender: Mehmet Polat: Tel.: 0177-5022854 mehmet.polat@bra.nrw.de

Stellvertretende Vorsitzende: Angela Lehmenkühler: Tel.: 02931-823242 angela.lehmenkuehler@bra.nrw.de;

Michael Haake: Tel.: 0176-62870649 michael.haake@bra.nrw.de; Stephan Kosmahl: Tel.: 0151/61441983 stephan.kosmahl@bra.nrw.de

